

Temporäre Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen

Begriffe

Unter der Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen ist zu verstehen:

- Ausschalten von einzelnen Brandmeldern oder Brandmeldern von ganzen Räumen und Korridoren
- Ausschalten von Brandmeldegruppen

Grundsatz

- Grundsätzlich dürfen Brandmelde- und Sprinkleranlagen nicht ausser Betrieb gesetzt werden.
- Ausserbetriebsetzungen bedingen immer Ersatzmassnahmen.
- Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur innerhalb der Anwesenheitszeiten 07:30 bis 16:00 Uhr (Mo bis Fr) durchgeführt werden.
- Gewünschte Ausschaltungen müssen vorgängig schriftlich mit der Abt. Facility Services (FS) der ETH abgestimmt werden. Ausserordentliche Ausschaltungen ausserhalb der Anwesenheitszeiten (07:00 bis 17:00 Uhr) müssen an die ständig besetzte Alarmzentrale ETH Zürich gemeldet werden.
- Ausschaltungen dürfen nur durch instruiertes Personal vorgenommen werden.
- Ausschaltungen von mehr als 24 Stunden sind der Brandschutzbehörde und der Feuerwehr durch den Anlagenverantwortlichen über den Link <https://gma.feuerwehr-gvz.ch> mindestens drei Tage im Voraus zu melden.

Ersatzmassnahmen

- Mit folgenden Massnahmen kann die aus einer Ausschaltung resultierende fehlende Überwachung vom Raumnutzern oder Verantwortlichen in Absprache mit SGU (Sektion Brand- und Explosionsschutz) überbrückt werden:
 - a. Eliminieren von Aktivierungsgefahren z.B. Stromlosschalten des entsprechenden Bereiches
 - b. Entfernen von gefährlichen Stoffen
 - c. Reduzieren von Brandlasten oder Entfernen von gelagertem Material
 - d. Einsatz von instruierten Personen zur Bedienung der Brandmeldeanlage und der manuellen Brandfallsteuerungen
 - e. Information der betroffenen Personen im ausgeschalteten Bereich, z.B. persönlich vor Ort oder durch Information bei allen Zugängen zum ausgeschalteten Bereich
 - f. Einsatz von technischen Massnahmen wie Funkbrandmelder oder Videoüberwachung
 - g. Bereitstellung von zusätzlichen Löschmitteln wie Handfeuerlöcher oder allgemein mobile Löschgeräte
 - h. Brandfallgesteuerte Elemente vorgängig in einen sicheren Zustand bringen, z.B. Brandschutztüren manuell schliessen

Aufgaben der involvierten Personen sind:

- Brände frühzeitig erkennen und, falls nötig, bekämpfen
- Bereitschaft für die alternative externe Alarmierung sicherstellen (telefonisch via 118)
- Bereitschaft für die alternative interne Alarmierung sicherstellen (888 bzw. 044 342 11 88 von Mobiles)
- Bereitschaft für die Evakuierung des eigenen Bereiches sicherstellen
- Brandfallsteuerungen aktivieren (evtl. sind zusätzliche technische Massnahmen notwendig)

Es ist in jedem Fall eine situative Beurteilung und ein angepasstes Notfallkonzept durch die Verantwortlichen zu erstellen.

Voraussetzung für Ausschaltungen

Grund	Zeit- raum	Ausschaltung*	Ersatzmassnahmen	Ausschal- tung durch	Verantwortlichkeit	Bemerkung
Bautätigkeit	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Tätigkeit → bei gros- sen Gruppen nur Kriterium «Rauch» oder Einzelmelder ausschalten	«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. FS BMA Erstel- ler	Projektverantw. ETH Beteiligte Firma SGU	Angrenzende Nutzer informieren durch Projektverantwortlichen
	übrige Zeiten		«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. FS BMA Erstel- ler	Projektverantw. ETH Beteiligte Firma SGU	Koordination durch Projektverant- wortlichen
«Heissarbeiten»	Mo – Fr 07.30- 16.00	Im Bereich der Tätigkeit, bis maximal 16 Uhr	siehe «Erlaubnisschein für feu- ergefährliche Arbeiten», Sicher- heits-Check und Überwachung	Abt. FS BMA Erstel- ler	Projektverantw. ETH Ausführende Firma SGU	Durch beteiligte Firma oder Pro- jektverantwortlichen am ISC aus- zufüllen (Erlaubnisschein).
	Übrige Zeiten		Nicht erlaubt			
Lehrbetrieb		Nach Absprache mit SGU	Die entsprechende Brandmelder-Gruppe kann für ein bestimmtes Zeitfenster ausgeschaltet werden (Wiedereinschaltung erfolgt automatisch)			
Veranstaltungen	Mo – Fr 7 – 17h	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von zwei instruierten Personen kann die Anlage für die Dauer der Veranstaltung auf «anwesend» gestellt werden			
		Auf-/Abbau	Kurzzeitige Ausschaltungen möglich			
	Übrige Zeiten	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von zwei instruierten Personen kann die Anlage auf «anwesend» gestellt werden.			
Forschungs- tätigkeiten		Nicht erlaubt	Kontaktaufnahme mit SGU (sgu-safety@ethz.ch)			
BMA-Störungen/- Defekte	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Störung	Information an Nutzer im Be- reich und Bekanntgabe Ersatz- massnahmen (Handfeuermel- der, 888) / erhöhte Wachsamkeit	Abt. FS / Service- techniker	Abt. FS	Aufgebot Servicetechniker des BMA-Herstellers
	Übrige Zeiten	Im Bereich der Störung → bei gros- sen Gruppen nur Einzelmelder aus- schalten	Situativ	Sicherheits- dienst	Abt. FS	Meldung an Pikett Abt. FS, Auf- gebot Servicetechniker am da- rauffolgenden Tag

*Bei Ausschaltungen immer zuerst überprüfen, ob das Kriterium «Rauch» deaktiviert werden kann. Damit wäre eine Überwachung mittels Kriterium «Wärme» noch verfügbar.

Alarmierung

Alarmzentrale, von internen Telefonapparaten unter →

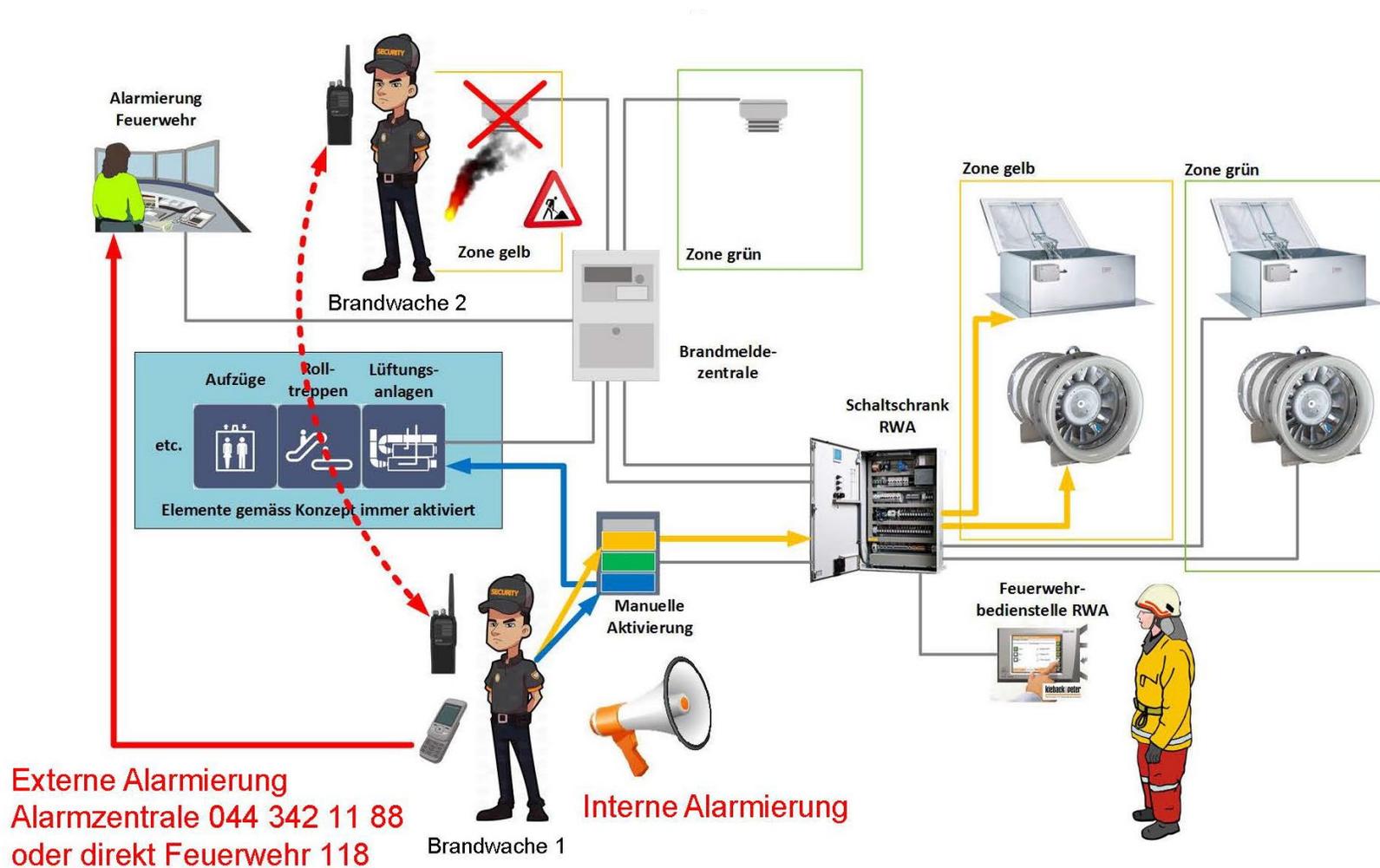
Von externen Telefonen / Handys 044 342 11 88

888

ETH

Manuelle Brandfallsteuerung

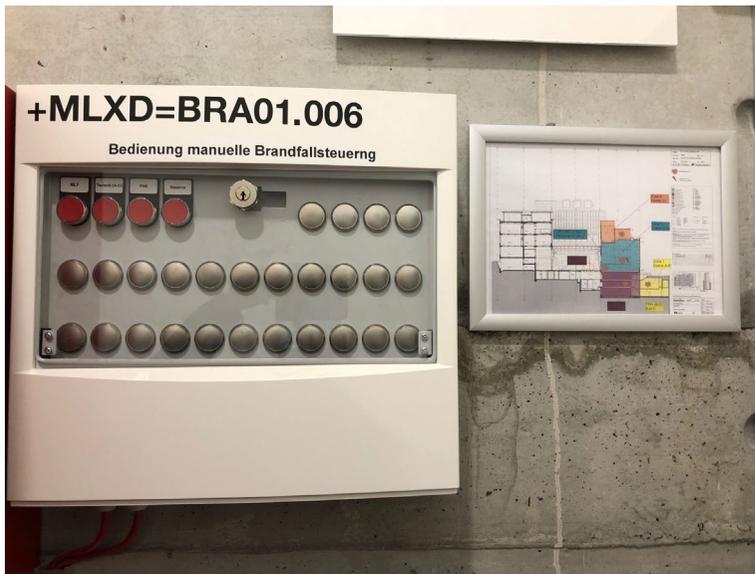
- Ziel der Brandfallsteuerungen ist, die angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen bei einem Brandereignis in eine sichere Funktion beziehungsweise Position zu führen.
- Vorab informieren, welche Bereiche sind ausgeschaltet und was muss im Notfall ausgelöst/aktiviert werden.
- Manuelle Abschaltung der Laborlüftungen nicht mit den manuellen Brandfallsteuerungen verwechseln!



Kollektive manuelle Brandfallsteuerung → Nur ein Taster vorhanden!



Selektive manuelle Brandfallsteuerung → Mehrere Taster für verschiedene Brandfallzonen vorhanden, Übersichtsplan benutzen!



Aufgaben der Brandwachen während der temporären Ausserbetriebsetzung der Meldergruppe, einzelner Rauchmelder oder von Brandmeldezentralen

Bauten und Anlagen ohne manuelle Aktivierung der Brandfallsteuerung

Bauten und Anlagen mit manueller Aktivierung der Brandfallsteuerung

Brandereignis frühzeitig erkennen

Die Brandwachen müssen sich im ausgeschalteten Bereich aufhalten, um ein entstehendes Feuer rasch erkennen zu können.

Ja

Ja

Brandereignis in der Entstehungsphase löschen

Die angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen werden nicht automatisch über die Brandmeldeanlage aktiviert. Folglich kann die Ausbreitung von Feuer und Rauch nicht verhindert werden. Die Schutzzielerreichung kann nur durch die sofortige Löschung eines Entstehungsbrandes gewährleistet werden. Unter Wahrung der eigenen Sicherheit sollen die Brandwachen versuchen, einen Entstehungsbrand zu bekämpfen. Pro Geschoss sind eine oder ggf. mehrere Brandwachen erforderlich. Alarmierungsmittel sind zu definieren und der bzw. die Sicherheitsbeauftragte (SiBe) ist zu instruieren.

Ja

Nein

Manuelle Aktivierung betätigen

Die angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen werden aktiviert. Dadurch wird der gleiche Zustand wie bei der automatischen Aktivierung erreicht.

Nein

Ja

Interne Alarmierung im überwachten Bereich gewährleisten

Die interne Alarmierung erfolgt nicht automatisch über die Alarmierung der Brandmeldeanlage (wie Alarmhörner, Blitzleuchten). Die interne Alarmierung kann allenfalls über die Auslösung des Handfeuermelders aktiviert werden. Sofern die interne Alarmierung Szenarien abhängig erfolgen muss, ist diese Option nicht möglich. Ein Alarmierungskonzept ist vor der Ausserbetriebsetzung erforderlich und eigenverantwortlich zu erstellen.

Ja

Ja

Externe Alarmierung und Einweisung der Feuerwehr sicherstellen

Die externe Alarmierung auf die öffentliche Feuermeldestelle (Feuerwehr) erfolgt nicht automatisch über die Brandmeldeanlage. Sofern zur Signalisation des Feuerwehrzugangs eine Blitzleuchte vorhanden ist, funktioniert diese nicht. Der Brandort wird auf dem Feuerwehrbedien- und Anzeigeteil (FBA) nicht signalisiert. Die Brandwachen müssen die Feuerwehr telefonisch alarmieren und über die genaue Zufahrt informieren. Die Feuerwehr muss von den Brandwachen eingewiesen werden. Damit die Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz genutzt werden können, muss die Feuerwehr von den Brandwachen über den genauen Brandort informiert werden.

Ja

Ja